Einladung

zur Landesarbeitstagung 2023

am 27. September 2023 in Schönefeld

Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Landesverband Brandenburg e.V.

Workshops:

- **Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren (insbesondere Forderungsanmeldung)**
- **Kommunale Umsetzung des Vollstreckungsschutzes beim Pfändungsschutzkonto**
- **Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand**

Datenschutz:

Ihre Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der EU-Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) zum Zwecke der Vereinfachung unserer Verwaltungsabläufe und im Hinblick auf Beratung und Betreuung unserer Teilnehmer gespeichert. Wir räumen dem Schutz Ihrer persönlichen Daten hohe Priorität ein. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Daten nur zu internen Zwecken gespeichert werden.

Grußwort des Bürgermeisters der Gemeinde Schönefeld Christian Hentschel zur Landesarbeitstagung

Liebe Mitglieder und Freunde des Fachverbands,
liebe Kassenverwalterinnen,
liebe Kassenverwalter,

ich heiße die Vertreter*innen von über 180 Mitgliedskommunen des Landesverbands der kommunalen Kassenverwalter des Landes Brandenburg herzlich willkommen und freue mich sehr, dass Sie nach sieben Jahren wieder zu Ihrer Arbeitstagung im Schönefelder Intercity-Hotel zusammenkommen.

Auch die Kolleginnen und Kollegen unserer Verwaltung werden regelmäßig von Ihnen fachlich unterstützt und dazu angeleitet, die Praxis wirtschaftlich und rechtssicher zu gestalten. Mit mittlerweile fast 20 000 Einwohnern und einem Haushaltsvolumen von rund 100 Millionen Euro ist Schönefeld, was die Entwicklung der Finanz- und Kassenlage, die Ansiedlung von Unternehmen, den Ausbau der Infrastruktur, den Bau von Wohnungen angeht, eine der leistungsstärksten Kommunen. Aber unser Haushalt ist defizitär, Ursache dafür sind auch die Umlagen, die die Gemeinde an den Kreis zu zahlen hat. Zum Glück sind wir mit einem hohen Rücklagenpolster ausgestattet. Die Finanzplanung bietet jedes Jahr neue Chancen und bleibt doch eine Herausforderung.

Bei der ordnungsgemäßen Buchung und Verwaltung nicht nur unseres Haushalts ist ein besonders verantwortungsvolles Handeln von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiter*innen vonnöten. Umso wichtiger also, dass alle Kolleginnen und Kollegen auf dem neuesten Stand des Kassen- und Haushaltsrechts sowie im Vollstreckungswesen sind – und dafür gibt ihnen diese Landesarbeitstagung wertvolle Informationen und Hintergründe. Mit den vom Verband organisierten Fortbildungen, Workshops und dem allgemeinen Erfahrungsaustausch insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Leistungserbringung der Kommunen wird hier das Fachwissen und die Effektivität der Mitarbeiter*innen der Finanzbuchhaltung für die Zukunft gestärkt.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung in einer der spannendsten Gemeinden Deutschlands mit vielen wertvollen und schönen Eindrücken.

Ihr
Christian Hentschel

MIT ERFOLG HANDELN

PROFITIEREN SIE VON UNABHÄNGIGER PARTNERSCHAFT UND ZUVERLÄSSIGER FINANZDIENSTLEISTUNG

UNSERE LEISTUNGEN:

- Individuelle Finanzdienstleistungen & -produkte für Kommunen
- Internationales Kapitalmarkt-Know-how
- Digitale & analoge Ausschreibungen

BESUCHEN SIE UNS AN UNSEREM STAND

Eurobond Sales

www.eurobond-sales.de

HESS
when it counts.

Systemlösungen von HESS

Zahlungen vernetzen, organisieren, optimieren, verwalten und überwachen

Individuell zugeschnittene Systemlösungen für Ihre Kommune mithilfe des vielfältigen Lösungsportfolios von HESS:

- **Bare und bargeldlose Zahlungen** (inkl. kaufmännischer Providerleistungen)
- **Zertifizierte Technische Sicherheitseinrichtung** (TSE)
- **Auszahlungen von Leistungen**
- **Modulare Softwareplattform**
- **Vernetzung mit Ihrem Fach- und Finanzverfahren**
- **HESS-Hersteller-Service**

Gerne beraten wir Sie zu unseren Lösungen und senden Ihnen Informationsmaterial zu.

Kontaktieren Sie uns!

+49 7159 4009-0

info@hess.de

hess.de

Einladungsgrußwort des Landes- und Bundesvorsitzenden

Liebe Mitglieder und Freunde des Fachverbandes,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie heute recht herzlich zur 14. Landesarbeitstagung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter, Landesverband Brandenburg e.V., ein. Wir haben uns zur Durchführung unserer Tagung wieder einmal für die Gemeinde Schönefeld entschieden. In diesem Jahr gehen wir mit der Tagung auf den Flughafen BER. Dort, wo Berliner und Brandenburger in die Welt abheben, starten wir in das neue Zeitalter unseres Vereins. Das Tagungshotel ist gut erreichbar und bietet hervorragende Rahmenbedingungen.

Am 27. September 2023 veranstalten wir unsere erste Landesarbeitstagung und Mitgliederversammlung als eingetragener Verein. Damit kommt Ihnen als Mitglied ein hohes Maß an Verantwortung für die Geschicke des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter in Brandenburg und darüber hinaus zu. Alle Landesverbände gehen diesen Weg. So entsteht ein Verbandsteam, das es uns gemeinsam ermöglicht, die Attraktivität unseres Fachverbandes in den kommenden Jahren durch Konzepte für die fachliche Aufstellung und die Optimierung der Fortbildungsarbeit auf allen Ebenen auszubauen, um allen Mitgliedern ein gleichbleibendes und hochwertiges Angebot zu unseren Kernthemen machen zu können.
Das Thema „Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung“ ist aus unseren Veranstaltungen nicht weg zu denken. Deshalb steht es auch im Fokus dieser Landesarbeitstagung. Die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger sind Treiber der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung. Es ist unbestritten, dass wir bei diesem Thema schneller, vor allem planvoller und nachvollziehbarer vorankommen müssen. Die Bürgerschaft will Ergebnisse sehen, die verständlich und einfach die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen ermöglichen.
Die Kommunalkasse ist bei dieser Entwicklung ein wichtiger Akteur. Zwei von drei Leistungen, die wir für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, stehen in Verbindung mit einem Bezahlprozess. Zahlungsverkehr ist die Kernkompetenz der Kommunalkasse, nicht des fachlich für die Leistung zuständigen Bereichs. Es bedarf einiger Überlegungen an unseren Schreibtischen, damit die elektronische Bezahlung nicht als Raumschiff im Internet startet und in unserer Kasse mit dem Pferdefuhrwerk ankommt. Sie und ich leisten mit unserer täglichen Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Modernisierung. Eine Hilfestellung für die Kassenpraxis wollen wir daher mit unserem Forum zum Digitalen Wandel leisten. Stellen Sie gerne im Vorfeld Ihre Fragen, damit wir noch besser auf Ihre Bedürfnisse eingehen können.

Es geht aber auch um die klassische Arbeit in der Kommunalkasse. Wir erörtern mit Ihnen aktuelle Fragen aus dem Vollstreckungsrecht, dem Insolvenzrecht und der Kassensicherheit. Die Ihnen gut bekannten Akteure aus unserem Landesvorstand haben einiges für Sie vorbereitet. Ich bin sicher, es wird eine spannende Veranstaltung.

In nunmehr 29 Jahren hat sich unser Landesverband zu einem starken Partner im Verbund der Landesverbände entwickelt und kann auf seinen Organisationsgrad von 183 Mitgliedern stolz sein. Nutzen Sie bitte die Landesarbeitstagung, um Ihren Fachverband besser kennenzulernen. Vielleicht ergeben sich, neben dem Zuhören und Lernen, Möglichkeiten des Mitgestaltens. Wir würden Sie gern begeistern, im Verband mitzuarbeiten. Lassen Sie uns dazu ins Gespräch kommen.

In diesem Sinne rufe ich Sie auf: Kommen Sie nach Schönefeld, haben Sie informative, interessante und kollegiale Stunden und gestalten Sie die Zukunft unseres Landesverbandes!

Ihr

Dietmar Liese
Bundes- und Landesvorsitzender des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband Brandenburg

**EINFACH UNKOMPLIZIERT:
LEISTUNGSSTARKE
CSG-KASSENAUTOMATEN**

Zahlungskomfort für Ihre Kunden

Unser Partner in Süd-Brandenburg:

bks Rabe GmbH

Mit innovativen Kassenautomaten und Zahlungssystemen von CSG Systems bieten Sie Ihren Kunden alle Freiheiten beim Bezahlen – ob mit oder ohne Bargeld. Unsere ausgereifte Software mit vielfältigen Schnittstellenlösungen zu Fachverfahren arbeitet für Sie.

Für Ihre Behörde haben wir die maßgeschneiderte Lösung.

Mehr über unsere Automatenmodelle MaxiPay, GEA, BGT oder VarioPay, unsere Kassensysteme oder unsere Software erfahren Sie unter www.csg-systems.de oder bei unserem Vertriebspartner bks Rabe GmbH unter www.bks-rabe.de.

CSG systems

smart ideas that work for you

avviso

Mahnwesen und Vollstreckung mit avviso

Die Lösung für sämtliche Geschäftsprozesse innerhalb des digitalen Forderungsmanagements.

Mit avviso stellt **cukoo** eine Software zur Erledigung aller in der Beitreibung und Vollstreckung anfallenden Aufgaben zur Verfügung.

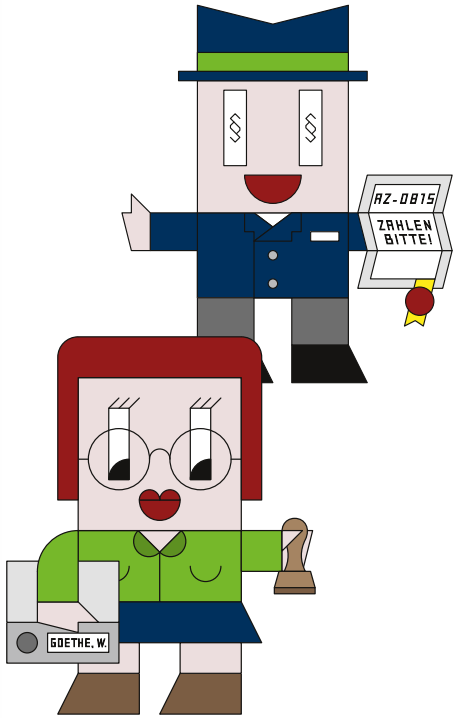

- **Zwangs- und Verwaltungs-vollstreckung**
- **Elektronische Gerichts-kommunikation**
- **Digitale Schuldnerakte**
- **Wiedervorlagemanagement**
- **Insolvenzüberwachung**
- **Paymentlösungen**
- **Gerichtliches Mahnverfahren**
- **Mobile Lösungen**

cukoo

Besser vollstrecken!

Mit über 1000 Kunden ist **cukoo** im Bereich der Beitreibung und Vollstreckung im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren unangefochten Marktführer in Deutschland und ein gewichtiger Player im deutschen Markt für Verwaltungssoftware.

www.cukoo.de vertrieb@cukoo.de

Tagesordnung der Landesarbeitstagung

8.00 Uhr **Einlass und Registrierung**

Besuch der Fachausstellung

9.00 Uhr **Eröffnung der Landesarbeitstagung**
Begrüßung durch den Landesvorsitzenden,
Grußworte der Gäste

9.30 Uhr **#KomKaBB-Digitaler Wandel**

Die Kommunalkasse und das E-Payment, es wird Zeit!
Von der Leistungserbringung über die Bezahlung bis hin zum Rechnungswesen
Forum mit Vorträgen und Fragemöglichkeiten
Moderation: TUIV-AG Brandenburg, Herr Heiko Winkler

Fragen zum o. a. Thema können gern im Vorfeld an den Landesverband Brandenburg gerichtet werden: dietmar.liese@kassenverwalter.de.
Die Experten werden dann in der Fragerunde darauf eingehen.

11.00 Uhr **Pause mit Besuch der Fachausstellung**

11.30 Uhr **Die Kasse im Wandel der Zeit**
Rolf Sturme

12.00 Uhr **Mitgliederversammlung**
Tagesordnung:

TOP 1: Geschäftsbericht des Landesvorsitzenden
TOP 2: Kassenbericht der Landesschatzmeisterin
TOP 3: Prüfbericht und Entlastung
TOP 4: Beschluss der Ehrenordnung für den Landesverband Brandenburg e.V.
TOP 5: Wahlen (Landesvorsitzende/r, Landesschatzmeister/in, Kassenprüfer/in)
TOP 6: Ehrungen
TOP 7: Anträge und Verschiedenes

12.45 Uhr **Mittagspause und Besuch der Fachausstellung**

13.45 Uhr **Workshop**

14.45 Uhr **Pause und Besuch der Fachausstellung**

15.15 Uhr **Workshop**

16.15 Uhr **Ende der Landesarbeitstagung**

komuno

Ihre Eintrittskarte zur digitalen Kämmerei

- Beste Finanzierung und passende Förderprogramme!
- Schneller und umfassender Marktüberblick!
- Sichere Prozesse inklusive revisionssicherem Berichtswesen!

Einfacher Effizienter Sicherer + Persönlicher!

Erfahren Sie mehr unter: **www.komuno.de** oder unter **069 667 789 580**

DKB-Kunde Reinhard Mascher,
Bürgermeister Gemeinde Herbsleben

In der Branche zu Hause, vor Ort vernetzt

Weil wir gemeinsam kommunale Projekte voranbringen

Mehr Infos unter: **dkb.de/kommunen**
E-Mail kommunalkunden@dkb.de

Gemeinsam sind wir #geldverbesserer

DKB
Das kann Bank

#KomKaBB – Digitaler Wandel

Die Kommunalkasse und das E-Payment, es wird Zeit!
Von der Leistungserbringung über die Bezahlung bis zum Rechnungswesen

Forum mit Vorträgen und Fragemöglichkeit

Experten
Bürgerdienstleistungen im Verwaltungsportal - OZG
DIKOM, Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg, Cottbus
Herr Clemens Jurr

Zahlungsverkehrsplattform EPayBL – E-Payment Bund-Länder
(Basiskomponente nach dem E-Government-Gesetz des Landes Brandenburg)
Kommunales Anwendungszentrum (Kaz) beim Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB)
Frau Silke Kühlewind

Zahlungsabwickler (PSP) - Girocheckout
S-Public Services GmbH
Herr Matthias Hieronimus

Anforderungen an Zahlungsabgleich und Buchungsprozess in der Kommunalkasse
Kommunaler Praktiker (angefragt)

Moderation
TUIV-AG Brandenburg
Herr Heiko Winkler

Um was geht es?

Der digitale Wandel ist ein Thema für jede öffentliche Verwaltung, damit wird er zum Thema jedes Beschäftigten, auch in der Stadt-, Gemeinde-, Amts- und Kreiskasse. Als Vorsitzender des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter Landesverband Brandenburg e. V. erwarte ich von den Vertreterinnen und Vertretern meines Berufsstandes eine aktive Rolle bei den anstehenden Veränderungen. Mit Ideen für effiziente und sichere elektronische Prozesse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen und darüber hinaus, können wir alle zusammen die Entwicklung unserer Städte, Gemeinden und Landkreise im digitalen Wandel vorantreiben. Zu warten, was auf uns zukommt, ist nicht das richtige Rezept, deshalb steht das Thema „Digitalisierung“ wieder im Mittelpunkt der diesjährigen Landesarbeitstagung in Brandenburg.

Wir betrachten im Forum die gesamte Thematik der Digitalisierung der Bürgerdienstleistungen und schlagen den Bogen von der Leistungserbringung im Internet über die Onlinebezahlung bis zum Rechnungswesen. Zu den Kernkompetenzen der Kommunalkasse gehört ohne Zweifel die Bezahlung. Mit Blick auf die Kommunalkasse geht es aber nicht nur um das E-Payment an sich, sondern auch um die rechtzeitige Betrachtung der Abläufe im Zahlungsverkehr und Rechnungswesen, wenn die Einzelzahlung oder eine Sammelzahlung auf dem Geschäftskonto der Kommune eingeht.

Fragen zum o. a. Thema können gern im Vorfeld an den Landesverband Brandenburg e. V. gerichtet werden: dietmar.liese@kassenverwalter.de Die Experten werden dann in der Fragerunde darauf eingehen.

SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT. WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Sofware für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.

Mehr Informationen unter **datev.de/public-sector**
oder kostenfrei anrufen: **0800 0114348**

DATEV
Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

Das kommunale Finanzwesen aus Berlin

ca. 63%

der brandenburgischen Kommunalverwaltungen vertrauen unserer Finanzlösung

proDoppik

H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Telefon: (0 30) 42 84 59 - 0
E-Mail: hh@hh-berlin.de
Internet: www.hh-berlin.de

Workshops

Workshop 1:
Gläubigerrechte im Insolvenzverfahren (insbesondere Forderungsanmeldung)
In diesem Workshop wird der Ablauf eines Insolvenzverfahrens dargestellt. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei die Anmeldung der Insolvenzforderung zur Tabelle sein. Anhand von Praxisbeispielen werden Formalien zur Anmeldung ebenso erörtert wie der sich im Fall des Bestreitens durch den Insolvenzverwalter / den Schuldner / einen anderen Gläubiger ggf. anknüpfende Feststellungsstreit. Für zeitlich nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstehende Verbindlichkeiten wird anhand der Insolvenz eines weiter selbständigen Handwerkers erläutert, wie diese im Insolvenzverfahren bzw. gegenüber dem Handwerker unmittelbar verfolgt werden können.

Referent: Jörg Wenzel, Rechtsanwalt

Workshop 2:
Kommunale Umsetzung des Vollstreckungsschutzes beim Pfändungsschutzkonto
Zum 01.12.2021 trat das neue PKoFoG (Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes) in Kraft. Damit wurden in der Zivilprozessordnung neu beschriebene Befugnisse und Aufgaben des Vollstreckungsgerichts und auch für Vollstreckungsbehörden eingefügt.
Gleichzeitig wurde durch die Einfügung eines Verweises in § 319 AO sichergestellt, dass auch im Vollstreckungsverfahren nach der AO die Vorschriften zum Kontopfändungsschutz nach der ZPO Anwendung finden.
Durch die Verweisung in § 22 Abs. 1 Nr. 4 VwVGBbg auf die o.g. Regelung der AO sind die dort beschriebenen Befugnisse und Aufgaben bei der Pfändung von Kontoguthaben durch die Vollstreckungsbehörden (z.B. Gemeinden, kreisfreie Städte, Landkreise) in Brandenburg zwingend zu beachten und evtl. auch Maßnahmen zu veranlassen. In dem Workshop werden die möglichen Schuldneranträge dargestellt und praktische Lösungsansätze aufgezeigt.

Referent: Harald Jordan, Leiter des VZV-Ausschusses im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.

Workshop 3:
Überfallprävention in Kassen und Zahlstellen der öffentlichen Hand
Die DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ ist am 01.04.2021 in Kraft getreten und gilt für alle Branchen, die mit Bargeld umgehen und damit ein Überfallrisiko haben. Überfälle zählen in kommunalen Kassen und Zahlstellen zu den besonderen Gefährdungen. Das Kennenlernen der Anforderungen der neuen DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“ sowie die Sensibilisierung für den sicheren Umgang mit Bargeld werden thematisch behandelt. Auf Grundlage der neuen Vorschrift werden Möglichkeiten zur sicheren Gestaltung und zum sicheren Betrieb von kommunalen Kassen und Zahlstellen veranschaulicht. Der Workshop wird hilfreiche Informationen zu organisatorischen und baulichen Maßnahmen bezüglich des Arbeitsschutzes geben.

Referentin: Cathleen Positzki, Unfallkasse Brandenburg

Raoul Meyer

CM Finanzvermittlung GmbH
Carl-Zeiss-Ring 15
85737 Ismaning

www.cm-finanz.de

André Centner

Ihre Partner mit jahrzehntelanger Expertise für

- Kassenkredite
- Kommunaldarlehen
- Termingeldanlagen entsprechend Ihren Anlagevorgaben
- Finanzierungslösungen für kommunale Unternehmen
- Anlagelösungen für Ihren Vermögenshaushalt und kommunale Stiftungen

Testen Sie uns mit Ihrer Anfrage oder Ausschreibung

anfrage@cm-finanz.de **Tel. 089/541 9804 80**

Informationen zur Tagung

Die Landesarbeitstagung findet in diesem Jahr im Intercity-Hotel am BER, Willy-Brandt-Platz 5 in 12529 Schönefeld statt.

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Verkehrsanbindung ist sehr gut. Die Nutzung der Parkgarage kostet am Tag 49 €.

Anmeldung zur Tagung

Die Anmeldung ist ausschließlich online auf der Internetseite des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter, Landesverband Brandenburg e.V., vorzunehmen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 15.09.2023 an.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Carina Sander bei der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) unter der Telefonnummer 0335/552-3202 oder unter Carina.Sander@Kassenverwalter.de

Die Teilnahme an der Landesarbeitstagung liegt ausschließlich in dienstlichem Interesse und dient der fachlichen Beratung und Fortbildung der Kassenverwalter/innen. Die Damen und Herren Dienstvorgesetzten werden gebeten, den Besuch der Landesarbeitstagung zu ermöglichen und als Dienstreise zu genehmigen. Herzlich willkommen sind aber auch Sie, sehr geehrte Dienstvorgesetzte, und alle anderen Interessenten aus Ihrer Verwaltung.

Veranstaltungspauschale

Für die diesjährige Landesarbeitstagung haben wir eine Tagungspauschale in Höhe von 80 € für Mitglieder und 120 € für Nichtmitglieder vereinbart. Sie erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung.

Eine kostenlose Stornierung ist bis 15.09.2023 möglich.

Bei Stornierung nach dem 15.09.2023 wird die volle Tagungspauschale fällig.

Wahlen

Zu unserer diesjährigen Landesarbeitstagung stehen die Wahlen der/s **Landesvorsitzenden** sowie der bzw. des **Landesschatzmeister/in** an. Beide Ehrenämter werden hiermit zur Wahl in der Mitgliederversammlung am 27.09.2023 ausgeschrieben. Darüber hinaus steht die turnusmäßige Wahl einer Kassenprüferin bzw. eines Kassenprüfers an.

Der derzeitige Amtsinhaber Dietmar Liese (Landesvorsitzender) steht zur Wiederwahl zur Verfügung.

Elisabeth Budahn als Landesschatzmeisterin wird mit dieser Wahl ihr Amt niederlegen. Sie war seit der Gründung des Landesverbandes 1994 in diesem Ehrenamt tätig.

Weiterhin ist ein Kassenprüfer für die kommenden 4 Jahre zu wählen.

Bewerbungen für diese Ehrenämter senden Sie bitte bis 06.09.2023 an:

Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Landesverband Brandenburg e.V.
Stellvertretende Landesvorsitzende
Ines Labes
Stadtkasse Calau
Platz des Friedens 10
03205 Calau
Ines.Labes@kassenverwalter.de

Vorschläge können noch in der Mitgliederversammlung erfolgen.

Ausstellerverzeichnis

B & P Management- und Kommunalbetreuung GmbH	H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH
CSG Systems GmbH mit BKS Rabe	Komuno GmbH
Cucoo GmbH	mps
DATEV eG	SASKIA Informations-Systeme GmbH
Deutsche Kreditbank AG	Schiller-Software
eurobond Sales AG	paypal
HESS Cash Systems GmbH & Co. KG	s-public-solutions

Wir danken allen Ausstellern und Inserenten für ihre Teilnahme bzw. ihren Beitrag zur Durchführung unserer Landesarbeitstagung.

KADEGE

IHR VERMITTLER IM
GELD- UND KAPITALMARKT

SEIT FAST 50 JAHREN

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER

IM KOMMUNALEN LIQUIDITÄTSMANAGEMENT

Wir vermitteln Ihnen den passenden Kontrahenten
für Ihre Finanzierung oder Geldanlage

KONDITIONEN SIND UNSERE STÄRKE

Seit 1973 bieten wir mit einem jährlichen Vermittlungsvolumen von ca. 23 Milliarden Euro unseren Kunden eine umfassende Expertise im Kredit- und Anlagebereich und ganzheitlichen Service aus einer Hand.

GELDANLAGE

- Festgelder
- Kündigungsgelder
- Schuldscheindarlehen
- Schuldverschreibungen
- Pfandbriefe

FINANZIERUNG

- flexible Kreditlinien
- Kassenkredite
- Investitionsdarlehen
- Schuldscheindarlehen

INFORMATION

- Zinsentwicklung
- Vertragsgestaltung
- Institutssicherungen
- Nachhaltigkeitskonzepte

KADEGE Vermittlung
www.kadege.de

Weihenstephaner Str. 4
Telefon: 089/21630-0

85716 Unterschleißheim
Email: handel@kadege.de

Verwaltungsvollstreckungsgesetz Brandenburg

Kommentar für die Praxis

NEU

1. Auflage 2023
ca. 120 Seiten

Printausgabe
ca. 35,– €
DIN A5, kartoniert
ISBN 978-3-7922-0409-2

Digitalausgabe
ca. 17,– € p. a. (1–3 Nutzer)
2 Jahre Mindestbezug
ISBN 978-3-7922-0410-8

KOMPAKTES FACHWISSEN

Der neue Praxiskommentar dient den kommunalen Vollstreckungsbehörden in Brandenburg als handliches Einstiegswerk. Dabei wurde der Fokus nicht auf die wissenschaftliche Vertiefung vollstreckungsrechtlicher Probleme gelegt, vielmehr soll der Leitfaden Praktiker in leicht verständlicher Form bei der täglichen Anwendung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes unterstützen.

Die Kommentierung wird ergänzt durch die Anhänge „Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg“ und „Datenübertragungsregeln für die Datenübermittlung aus und zu dem Zentralen Vollstreckungsgericht des Landes Brandenburg“ sowie ein nützliches Stichwortverzeichnis.

Torsten Heuser, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), ist stellvertretender Vorsitzender des Bundesausschusses für das Verwaltungszwangsverfahren des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V.

VERLAG RECKINGER

Ehrenordnung

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter Landesverband Brandenburg e.V., gibt sich zur Ausgestaltung des § 8 Nr. 6 in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Verbandssatzung i. d. F. vom 08.09.2021 folgende Ehrenordnung:

1. Vorbemerkungen

Der Fachverband der Kommunalkassenverwalter, Landesverband Brandenburg e.V., ehrt Personen, die sich im besonderen Maße Verdienste für den Verband erworben haben. Die zu ehrenden Personen können Mitglieder des Verbandes, deren Vertreter oder auch Nichtmitglieder sein. Geehrt werden können nur natürliche Personen

1. für mehrjährige aktive Mitwirkung in der Verbandsarbeit mit den Ehrennadeln in Silber und Gold,

2. aus besonderem Anlass in Anerkennung herausragender Leistungen und Verdienste für den Verband mit der Verleihung eines Ehrenbriefes,

3. für außergewöhnlich hervorzuhebende Verdienste für den Verband mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.

2. Ehrennadeln in Silber und Gold

1. **Die Ehrennadel in Silber** kann für eine mindestens vierjährige aktive Mitwirkung in einem Verbandsgremium, einem Fachausschuss oder einer Projekt- oder Arbeitsgruppe des Verbandes oder einer sonstigen Tätigkeit verliehen werden.

2. **Die Ehrennadel in Gold** kann für eine mindestens achtjährige aktive Mitwirkung in einem Verbandsgremium, einem Fachausschuss oder einer Projekt- oder Arbeitsgruppe des Verbandes oder einer sonstigen Tätigkeit verliehen werden.

Die Ehrennadel wird für den Landesverband auf Beschluss des Landesvorstandes mit Aushändigung einer Ehrenurkunde verliehen. Für besondere Leistungen können diese Ehrungen unabhängig von der Dauer der Mitwirkung vorgenommen werden.

3. Ehrenbrief

Der **Ehrenbrief** kann verliehen werden in Anerkennung persönlicher Leistungen und Verdienste für den Zweck, die Ziele, Aufgaben und die Stellung des Verbandes, die sich aus der allgemeinen Verbandsarbeit und Unterstützung besonders hervorheben.

Über die Verleihung des Ehrenbriefes entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Ehrenbrief wird vom Landesvorsitzenden / von der Landesvorsitzenden oder seinem/ihrem Vertreter/in unterzeichnet.

4. Ehrenmitgliedschaft

Die **Ehrenmitgliedschaft** kann für außergewöhnlich hervorragende Leistungen und Verdienste für die Verbandsarbeit verliehen werden. Ehrenmitglieder sind nicht in ein Amt des Verbandes nach § 9 Nr. 1 und 4 der Vereinssatzung wählbar, daher ist eine Verleihung erst nach dem Ausscheiden aus einem Wahlamt zulässig.

An diese höchste Verbandsehrung sind strenge Maßstäbe zu knüpfen, damit diese Auszeichnung nur Personen zu Teil wird, deren Leistungen und Verdienste in ihrer Bedeutung und Auswirkung für den Verband, dessen Zweck, Ziele und Aufgaben ganz besonders herauszustellen und zu würdigen sind.

Wird die Ehrenmitgliedschaft dem/der Landesvorsitzenden verliehen, kann damit die Ernennung zum/zur „Landesehrenvorsitzenden“ verbunden werden, wenn der/die Amtsinhabende diese Verbandsfunktion mindestens zwölf Jahre wahrgenommen hat.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Mitgliederversammlung. Es wird eine Ehrenurkunde verliehen, die vom Landesvorstand zu unterzeichnen ist.

5. Antragsberechtigung zur Verleihung der Ehrungen

Zur Verleihung der Ehrungen sind die Mitglieder des Landesvorstandes und der Mitgliederversammlung antragsberechtigt.

Die Anträge zu den Ehrungen nach Nr. 3 und 4 sind jeweils schriftlich mit ausführlicher Begründung der beantragten Ehrungen an den Landesvorstand zu richten.

6. Durchführung der Ehrungen

Die Ehrungen sind grundsätzlich in geeignetem, den besonderen Anlässen angemessenem Rahmen durchzuführen.

Die Ehrungen zu Nr. 2 erfolgen in den entsprechenden Gremien, Gruppen oder im Rahmen einer Sitzung des Landesvorstandes durch den jeweiligen Vorsitzenden oder ein Mitglied des Landesvorstandes.

Die Ehrungen nach Nr. 3 und 4 erfolgen grundsätzlich im Rahmen einer Mitgliederversammlung oder einer Mitgliederinformation anlässlich einer Landesarbeitstagung. Die Ehrung wird durch den/die Landesvorsitzende/n oder bei dessen/ihrer Verhinderung durch seinen/ihren Stellvertreter/in durchgeführt.

7. Ausführung der Ehrennadeln, Ehrenbriefe und Ehrenurkunden

1. Ehrennadeln mit Ehrenurkunden

Die Ehrennadeln mit den dazugehörigen Ehrenurkunden werden in Form und Inhalt unter Beachtung des Corporate Design gestaltet.

2. Ehrenbriefe

Die Ehrenbriefe werden auf den Einzelfall bezogen vom Landesvorstand in Form und Inhalt unter Beachtung des Corporate Design besonders gestaltet und textlich abgefasst.

3. Ehrenurkunden bei Ehrenmitgliedschaften

Die Urkunden zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft werden im Benehmen mit der Mitgliederversammlung auf den Einzelfall bezogen in Form und Inhalt unter Beachtung des Corporate Design vom Landesvorstand besonders gestaltet und textlich abgefasst.

8. Widerruf von Ehrungen

8.1 Die Ehrungen und Auszeichnungen des Verbandes nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinsschädigend analog § 5 Nr. 5 der Vereinssatzung verhalten hat.

8.2 Über den Widerruf der Ehrung entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag eines Verbandsorgans. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist abschließend.

8.3 Dem/der Betroffenen ist vor der Entscheidung der Mitgliederversammlung durch den Landesvorstand schriftlich Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

8.4 Der/die Betroffene ist verpflichtet, nach der Entscheidung der Mitgliederversammlung die Ehrung binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Entscheidung an den Landesvorstand zurückzugeben.

9. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter, Landesverband Brandenburg e.V., am 27.09.2023 beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft..

Fachverband der Kommunalkassenverwalter
Landesverband Brandenburg e.V.

Gestaltung und Foto Titelseite: Dieter Raupach (Layoutlabor)